Pressemitteilung

Gemeinde Saarwellingen arbeitet steuerliche Versäumnisse auf – Finanzbehörden haben Ermittlungen eingeleitet

Dienstag, 20.10.2026

Das Finanzamt Saarbrücken hat gegen die Gemeinde Saarwellingen ein Bußgeldverfahren und ihren Bürgermeister Dr. Horst Brünnet in seiner Rolle als Hauptverwaltungsbeamten, und damit verantwortliches Organ, ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Hintergrund sind verspätet eingereichte beziehungsweise noch ausstehende Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2023 und 2024. Im Mittelpunkt stehen unter anderem steuerliche Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Verkauf sogenannter Ökopunkte. Die derzeit ausstehende Umsatzsteuernachzahlung für 2024 beläuft sich auf rund 20.000 Euro. Die Gemeinde arbeitet die betreffenden Sachverhalte umfassend auf und unterstützt die laufenden Ermittlungen.

„Wir nehmen die Angelegenheit sehr ernst und legen Wert auf eine transparente Information der Öffentlichkeit“, erklärt Bürgermeister Dr. Horst Brünnet. „Die steuerliche Behandlung des Verkaufs von Ökopunkten war uns in dieser Form zunächst nicht bekannt. Im Zuge des Wechsels unseres Steuerberatungsbüros wurden zudem Sachverhalte deutlich, die nun umfassend geprüft und aufgearbeitet werden.“
Anlass für die Ermittlungseinleitung der Finanzbehörden war unter anderem eine Abweichung zwischen der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2023 und den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen. Diese ergab sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf sogenannter Ökopunkte. Dabei handelt es sich um ökologische Ausgleichswerte, die beispielsweise bei Eingriffen in die Natur durch Bauvorhaben eingesetzt werden. Nach einschlägiger Rechtsprechung unterliegen die Verkäufe der Umsatzsteuer, was in den Vorjahren nicht korrekt berücksichtigt wurde.
Nachdem diese Erkenntnis der Gemeinde Saarwellingen im Januar 2025 vorlag, wurden die betreffenden Sachverhalte umgehend aufgearbeitet und im Juli 2025 gegenüber dem Finanzamt im Rahmen der Körperschaftsteuererklärungen für die Jahre 2020 bis 2024 angezeigt. Die Umsatzsteuererklärung für 2023 konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht eingereicht werden, da die Erklärung für 2022 erst im Oktober 2025 durch den damaligen Steuerberater vorgelegt wurde.

Die steuerlichen Angelegenheiten der Gemeinde waren bis vergangenes Jahr einem Steuerberatungsbüro übertragen, welches trotz stets rechtzeitig bereitgestellter Unterlagen durch die Gemeinde die Steuererklärungen eher selten fristgerecht eingereicht hat. Aufgrund der anhaltenden Probleme beendete die Gemeinde das Mandat am 11. Februar 2025 auf Grundlage eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im nichtöffentlichen Teil.
Die anschließende Übergabe der für die weitere Bearbeitung erforderlichen Unterlagen an die neu beauftragte Steuerkanzlei verzögerte sich von Seiten des ehemaligen Steuerberatungsbüros erheblich. Erst nach wiederholten Aufforderungen und weiteren Schritten, darunter die Einschaltung der Steuerberaterkammer des Saarlandes, lagen der Gemeinde Saarwellingen beziehungsweise dem neu beauftragten Steuerberatungsbüro die benötigten Unterlagen rund 16 Monate nach der Kündigung vollständig vor.

Bei der anschließenden Prüfung durch die neue Steuerkanzlei wurden weitere Unstimmigkeiten festgestellt. Nach bisherigem Kenntnisstand waren unter anderem Rechnungen fehlerhaft verbucht worden, sodass umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte unberücksichtigt geblieben waren. Die Gemeinde lässt diese Vorgänge derzeit umfassend prüfen und die daraus resultierenden steuerlichen Pflichten klären.
„Seit nunmehr zwei Jahren sind wir intensiv damit beschäftigt, die festgestellten Versäumnisse aufzuarbeiten und die steuerlichen Angelegenheiten der Gemeinde wieder auf eine verlässliche

Grundlage zu stellen“, so Bürgermeister Dr. Horst Brünnet. „Dass die Finanzbehörden gegen die Gemeinde und auch mich als ihren Vertreter nun steuerrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet haben, überrascht uns daher. Nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich alles in unserer Macht Stehende tun, um zur vollständigen Aufklärung der Sachverhalte beizutragen und bemühen uns um höchstmögliche Transparenz während des gesamten Ermittlungsverfahrens.“

Die vollständige Aufarbeitung durch die Gemeinde Saarwellingen soll nach derzeitiger Planung bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Bis dahin werden die steuerlichen Sachverhalte weiter geprüft und erforderliche Korrekturen vorgenommen.

Kontakt für Rückfragen:
Gemeinde Saarwellingen
Vorzimmer Bürgermeister
Schloßplatz 1
66793 Saarwellingen
Tel.: 06838 9007-123
E-Mail: buergermeister@saarwellingen.de